

Alpwirtschaft, ein Teil der Schweizer Folklore?

Autor(en): **Anderegg, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Toggenburger Annalen : kulturelles Jahrbuch für das Toggenburg**

Band (Jahr): **10 (1983)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-883687>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alpwirtschaft, ein Teil der Schweizer Folklore?

Dr. Werner Anderegg, Flawil

Der Ausdruck Alpwirtschaft beinhaltet zwei Worte, denen je nach Standpunkt eine andere Bedeutung beigemessen wird. Für den Unterländer ist vor allem der erste Teil, das Wort Alp, von Interesse. Das ist für ihn die heile Welt hoch oben in den Bergen, wo Kühe mit ihren grossen Glocken eine wundersame Alpstimmung erzeugen. Mit viel Glück sieht der Besucher vielleicht sogar einen Alpaufzug, bei dem die traditionell gekleideten Sennen vor lauter Lebensfreude laut jauchzen. Der Tourist verbindet dieses Äplerleben aber auch mit den «antiken» Alpwerkzeugen wie Butterfass, Kupferkessi etc., die im Unterland nur für teures Geld zu haben sind. Kurzum, Alpwirtschaft ist für die Mehrheit der Schweizer eine Art Folklore im weitesten Sinne mit einer herrlichen Bergwelt im Hintergrund. Für den Bergbauer bedeutet Alpwirtschaft Broterwerb. Für ihn liegt das Schwergewicht auf dem zweiten Wortteil, nämlich auf der Wirtschaft. Seine Aufgabe besteht darin, diesen kargen Boden in grossen Höhen möglichst gut zu

bewirtschaften. Für ihn bedeutet Alpwirtschaft Arbeit, und das nicht nur bei Sonnenschein. Es ist eine harte Arbeit mit Unterküften ohne Komfort und meist auch fern von der Familie. Der touristisch-folkloristische Aspekt der Alpwirtschaft steht mehrheitlich im Vordergrund. Dieses vielgepriesene heile Äplerleben ist für manchen Städter sogar ein träumerisches Lebensziel. Die wirtschaftlichen Belange der Alpwirtschaft werden häufig übersehen, weshalb mit diesem kurzen Aufsatz die Alpwirtschaft einmal aus dieser Sicht etwas beleuchtet werden soll, denn diese uns allen nahestehende Alpwirtschaft kann von den Bergbauern nur dann weiterhin betrieben werden, wenn sie sich auch wirtschaftlich rechtfertigen lässt.

Alpwirtschaft, ein Problem für uns alle
Verunkrautung und Brachland sowie einstürzende Alphütten waren in letzter Zeit vermehrt anzutreffen auf unseren schönen Alpen. Woher kommt das? Es sind wirtschaftliche Überlegun-



Der Thurtalerstofel gehört zum Alpgebiet Selamatt, touristisch vielbesuchter Erholungsraum. Im Hintergrund Frümsel und Selun.

gen, die an manchen Orten dazu geführt haben, dass Alpflächen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht schlechter bestossen wurden, d. h. ehemalige Kuhalpen wurden nur noch mit Rindern bestossen, oder die Anzahl Stösse musste reduziert respektive die Alpungszeit gekürzt werden, weil wegen ungenügender Alppflege Rohfutter knapp wurde. Das bekannteste Beispiel einer solchen Bestossungs-Einschränkung im Toggenburg betraf die Alp Selamatt. Nicht nur den Naturschützern war diese nachlassende Nutzung unserer Alpweiden ein Dorn im Auge. Um dieser Tendenz entgegenzusteuern hat der Bundesrat auf den 1. Juli 1980 ein Gesetz für die Ausrichtung von Sömmerungsbeiträgen in Kraft gesetzt, wonach im ersten Jahr für rund 678 500 gesömmerte Tiere Sömmerungsbeiträge im Betrag von 18,2 Mio. Franken ausbezahlt wurden.

Warum, so fragt sich vermutlich mancher, schon wieder neue Subventionen für die Landwirtschaft, wo sich doch heute praktisch niemand mehr auskennt in diesem Subventionsdschungel? Diese Sömmerungsbeiträge wie die meisten anderen Subventionen an die Berglandwirtschaft lassen sich ganz allgemein durch marktwirtschaftlich nicht abgegoltene positive externe Effekte rechtfertigen.

Was bedeutet dieser Ökonomen-Ausdruck? Am Beispiel unserer Alpwirtschaft heisst das, dass der Bauer sein Vieh eigentlich nur deshalb auf die Alp fährt, damit es dort oben eine gesunde Nahrung findet und auf dem Heimbetrieb genügend Winterfutter geerntet werden kann. Der Erlös der Alpung besteht aus dem Verkauf der Alpprodukte wie Milch, Rahm, Butter, Käse,

Fleisch, Aufzucht und bei Schafen auch Wolle. Bei dieser Äppler-Tätigkeit erbringt der Bauer aber auch Nebenleistungen, für die ihn der freie Markt nicht entschädigt. Welcher Tourist bezahlt dem Bauern etwas für die Erhaltung der schönen Bergwelt und für die Wanderwege auf den Alpen? Welcher Bewohner entschädigt den Bauern für den geleisteten Lawinenschutz? Welcher Skifahrer bezahlt eine Benützungsgebühr für die vom Bauern im Sommer unterhaltenen Skipisten?

Niemand will für diese Dienstleistungen bezahlen, aber alle wollen davon profitieren. Da es leider nicht möglich ist, von jedem, der die schöne Alpenwelt begeht, befährt oder auch nur bewundert seinen Obolus einzuziehen, muss für diese Dienstleistung der Bergbauern die Allgemeinheit in Form von Subventionen aus allgemeinen Steuergeldern aufkommen. Die Subventionen an die Berglandwirtschaft sind somit für den Bauern keine Almosen, sondern ein redlich verdienter Lohn für seine Tätigkeit als Landschaftspfleger.

Diese Argumentation gilt ganz besonders für die neuen Bewirtschaftungsbeiträge, die, wie der Name sagt, für eine bestimmte Bewirtschaftung ausbezahlt werden; im Falle der Sömmerungsbeiträge für die Sömmerung von Vieh.

Die Sömmerungsbeiträge betragen für das Jahr 1982 Fr. 120.– pro Kuh; Fr. 20.– pro Rind; Fr. 10.– pro Kalb; Fr. 20.– pro Milchziege; Fr. 4.– pro Schaf.

Diese bescheidenen Beiträge haben dazu geführt, dass die Alpen in den letzten beiden Jahren wieder besser bestossen werden. Bei diesen ersten positiven Ergebnissen ist auch zu berück-



Thurtalerstofel, harmonische Alpstallgruppe mit dem möglicherweise ältesten, in Naturstein gemauerten «Zimmer» im Obertoggenburg.



Die meisten Toggenburger Alpen sind mit geteerten Strassen erschlossen, wie auch hier die Neuenalp. Dies ermöglicht vielen Bauern, mit dem Auto direkt zu ihrem Alpzimmer zu fahren (entsprechend dem Ausdruck «zur Alp fahren»).

sichtigen, dass die Befreiung der Bergzonen II und III von der Milchkontingentierung ebenfalls zu einer Verlagerung von Milchkühen aus dem Talgebiet in diese Bergzonen und somit auf die Alpen führte.

Besonderheiten der Toggenburger Alpwirtschaft

Der Alpwirtschaft kommt in gewissen Gebieten des Toggenburgs eine landwirtschaftlich grosse Bedeutung zu, wird dadurch doch manchenorts die Futterbasis um bis zu 25% vergrössert. Dies gilt besonders für das Obertoggenburg, wo sich die Alpen noch mehrheitlich im Besitze von privaten Alpkorporationen befinden.

Eine Besonderheit dieser Privat-Alpkorporationen ist die Besitzunterscheidung zwischen Alpboden und Alpgebäuden. Während in diesem Fall die Alp und die Nutzungsrechte der Korporation gehören, befinden sich die Alpgebäude oft im Besitz von Privatpersonen, welche deshalb auch für den Unterhalt der Alpzimmer aufkommen müssen.

In Zusammenhang mit den neuen Sömmerungsbeiträgen stellt sich somit sofort die Frage, wer diese Subventionen erhält, der Alp- oder der Gebäudebesitzer? Oder erhält sie keiner von beiden, sondern derjenige, der die Alp bestösst, der Äpler?

Zu dieser Frage gesellt sich im Obertoggenburg ein weiteres Problem; die für die Obertoggenburgische Alpwirtschaft charakteristische Unterteilung in Vor- und Hochalpen. Gegenüber den Ganzsömmerungsalpen, wo das Vieh den ganzen Sommer über auf der selben Alp bleibt, wird im Obertoggenburg das Vieh oft

während dreieinhalb bis vier Wochen auf den Voralpen, sechs bis neun Wochen auf den Hochalpen und dann wieder dreieinhalb bis vier Wochen auf den Voralpen gesömmert.

Welche Alp erhält nun die Subvention, die Vor- oder die Hochalp? Diese Frage ist nicht so leicht zu lösen, da die Bestossung der Vor- und Hochalpen in keinem direkten Zusammenhang steht, d. h. es geht nicht alles Vieh einer bestimmten Voralp anschliessend auf die gleiche Hochalp. Da von den 86 Vor- und Hochalpen des Kantons St. Gallen deren 71 im Obertoggenburg liegen, hat der Bund bezüglich der Sömmerungsbeiträge für die Obertoggenburger Bauern eine Sonderregelung eingeführt. Danach wird die ursprünglich allein für den Äpler vorgesehene Subvention wie folgt aufgeteilt: 50% an den Bewirtschafter (Äpler); 25% an den Alpbesitzer; 25% an den Hüttenbesitzer. Als ein weiteres Entgegenkommen an die Obertoggenburger Bauern wird dieser Betrag noch je hälftig aufgeteilt auf die Voralp und auf die Hochalp, sodass beispielsweise ein Hüttenbesitzer auf der bekannten Hochalp Selamatt noch 12,5% der Sömmerungsbeiträge, oder Fr. 15.- je Kuh erhält.

Ob dieser geringe Betrag noch genügend Anreiz bietet für den dringend erforderlichen Gebäudeunterhalt ist eher fraglich. Die Auswirkungen auf die Bestossung sind noch schwieriger abzuschätzen, da die Bauern im Obertoggenburg seit jeher mit ihrem ganzen Viehbestand (inkl. Kühe) zu Alp fahren. Dies ist mit ein Grund für die noch relativ gute Bestossung der Obertoggenburger Alpen.



Viele Alpzimmer genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr, trotzdem müssen sie aber weiterhin benützt werden. Die Vernachlässigung manifestiert sich hier aber auch in den reifen hohen Blacken. (Verunkrautung, Alp Selamatt).

Die Alt St. Johanner Alpen

Die ausgedehnten Alpen am Fusse der Churfürsten und der Säntiskette mit einer bereinigten Weidefläche von 2657 ha ermöglichen eine Bestossung mit über 2000 Normalstössen. Dieses Futterpotential entspricht dem Rohfutterverzehr von etwa 600 Kühen während eines Jahres, was bei Vollerwerbsbetrieben mit 25 GVE eine Existenzgrundlage für 24 Bauernfamilien darstellen würde. Dies veranschaulicht die Bedeutung dieser Alpen für die Alt St. Johanner Landwirtschaft.

Während andernorts das Vieh häufig nach Kühen und Rindern getrennt alpweise zusammengefasst wird, sind hier hauptsächlich gemischte Einzel-Alpwirtschaftsbetriebe anzutreffen. Jeder auftreibende Hüttenbesitzer oder -pächter fährt mit seinem Vieh in sein eigenes oder gepachtetes Alpzimmer, wobei er allerdings häufig auch noch fremdes Vieh mitalpt. Diese Art der Alpwirtschaft bedeutet für die Landwirte eine enorme Überbelastung, da einerseits auf dem Heimbetrieb das Heu eingebracht und andererseits auf der Alp das Vieh besorgt werden muss.

Diese Alp-Bewirtschaftungsform ist heute meist nur noch möglich dank der in den letzten Jahren mit grossem Kostenaufwand gebauten Erschliessungsstrassen. Das ermöglicht auch der im Tal angesiedelten Käserei, die Milch mit einem Tankwagen auf der Alp abzuholen, und somit die Milch fachmännisch zu verarbeiten. Deshalb ist man nur noch in wenigen abgelegenen Alpzimmern und auf der nur mit einer Seilbahn erschlossenen Alp Selun gezwungen, die

Milch an Ort und Stelle selber zu «Blodderkäse», Süsskäse, Butter oder Rahm zu verarbeiten.

Diese gute Alp-Erschliessung hat auch ihre Schattenseiten. Wenn man sich den dadurch entstehenden Verkehr vor Augen hält – jeder Bauer fährt mindestens zweimal pro Tag mit dem Auto zwischen Heimbetrieb und Alpzimmer hin und her – so kann man sich fragen, ob diese Form der Bewirtschaftung noch sinnvoll sei. Bedenkt man dabei, dass pro Fahrt Strecken von zehn und mehr Kilometern keine Seltenheit sind, so bräuchte eine Vollkosten-Rechnung für die Autofahrten diese Problematik deutlich zu Tage.

Entsprechende Anpassungen sind jedoch wegen der starren Statuten der Alpkorporationen praktisch ein Ding der Unmöglichkeit. Diese sind historisch gewachsen und beruhen noch immer sehr stark auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung. So besteht heute noch das Stimmrecht nach Köpfen, was dazu führt, dass jeder Alpgenosse eine Stimme hat, unabhängig von der Anzahl seiner Alprechte. Deshalb werden von den Auftreibenden erkannte dringend notwendige Verbesserungen nicht durchgeführt. Die Besitzer von einzelnen Alprechten oder sogar nur Teilen davon haben kaum ein Interesse an Änderungen, die nur Geld kosten. Viele dieser Alprechte befinden sich heute im Besitze von ehemaligen Toggenburger Bauern, die heute aber in den Agglomerationsgebieten wohnen und diese Wertpapiere noch als ein letztes Erinnerungsstück an ihre bäuerliche Vergangenheit behalten. Die Besitzverhältnisse und



Wenn die notwendigen Unterhaltsarbeiten immer ausgeführt werden, präsentieren sich auch die ältesten Alpzimmer noch gut vor dem beeindruckenden Hintergrund der Churfürsten, und können auch in Zukunft noch mindestens als Rinderställe benützt werden. (Alp Schwendi).

weitere Daten der einzelnen Alpen können den Abbildungen entnommen werden.

Ein wichtiges Problem wurde bis jetzt noch nicht angeschnitten; es ist dies der oft mangelhaft ausgeführte Gebäudeunterhalt. Die Unterteilung der Sömmerung in Vor- und Hochalpen hat zur Folge, dass je zwei Alpgebäude unterhalten werden müssen, nämlich eines auf der Voralp und eines auf der Hochalp. Trotz der nur etwa zweimonatigen Nutzungszeit erfordern sie den gleichen Unterhalt wie Ganzjahresställe. Dementsprechend schlecht ist zum Teil ihr Zustand, wie die Abbildung verdeutlicht.

Die Alpzimmer der Ortsgemeinalpen heben sich positiv von den übrigen Alpen ab, können doch bei diesen Alpen mindestens zwei Drittel aller Alpzimmer zu denjenigen gezählt werden, die den heutigen Anforderungen ganz oder teilweise entsprechen. Der Unterhalt der Alpgebäude fällt hier eben in die Kompetenz der Ortsgemeinde und ist nicht einzelnen Privatpersonen überlassen, die im Extremfall selbst gar nicht mehr auftreiben, sondern ihr Alpzimmer nur noch gegen ein sehr bescheidenes «Lochgeld» verpachten. Wegen des verständlichen geringen Interesses für Unterhaltsarbeiten sind nicht wenige Ställe dem Zerfall nahe, obwohl in allen Alpstatuten eine Gebäudeunterhaltungspflicht festgelegt ist.

Eine Alpbegehung lässt sofort erkennen, dass der Zustand einer Alp und ihrer Alpzimmer weitgehend unabhängig ist von der Erschliessung. Es lässt sich sogar feststellen, dass jene Alpen, die nicht erschlossen sind, besser unterhalten werden als diejenigen mit einer geteerten

Zufahrt, weil dann der Äpler tagsüber gezwungenermassen auf der Alp bleiben muss und somit auch Zeit findet für die dringend notwendigen Alp-Unterhaltsarbeiten.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass die Untersuchung der Alt St.Johanner Alpwirtschaft im Schönwetter-Sommer 1976 meine schönste «Arbeitszeit» war. Der Besuch aller Alpzimmer auf Alt St.Johanner Boden liess mich an der einmaligen Freiheit in dieser heilen Welt teilhaben. Diese Alpen stellen für uns ein riesiges Erholungspotential dar und verdienen jede Unterstützung.

Beim Genuss dieser einmaligen Schönheit unserer Alpenwelt dürfen wir aber nicht vergessen, dass diese zwar von Gott erschaffen, aber von den Bergbauern unterhalten wird.

Gemeindeanteile an der Toggenburger Alpkapazität in Normalstössen



